

Datum: 19.10.2016  
Telefon: 0 233-30788  
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.23

Anlage 3

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „2. Berichtslegung "Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII"  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07003)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 22.11.2016  
Vollversammlung am 14.12.2016

### **An das Sozialreferat**

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 07.10.2016 zur Stellungnahme bis 18.10.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Sozialreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

### **Stellenschaffungen**

5,4 VZÄ für SB Fremdunterbringung der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE),  
davon 4,4 VZÄ ab 01.01.2017 und 1 VZÄ ab 01.01.2018,

2 VZÄ für SB Fremdunterbringung der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE) befristet bis  
31.12.2018 (jeweils 1 VZÄ ab 01.01.2017 und 01.01.2018);

### **Stellenentfristungen**

2 VZÄ für SB Fremdunterbringung der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE)  
(Stellen Nrn. V419743/S12 und V413756/S12, derzeit befristet bis 31.12.2016).

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung  
genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage grundsätzlich zu. Allerdings sollten sämtliche in Antragsziffer 2.1 geforderten zusätzlichen **Stellenkapazitäten zunächst bis zum 31.12.2018 befristet bzw. die** derzeit bis zum 31.12.2016 **befristeten Stellen** entsprechend weiter **verlängert** werden.

Die weiterhin geltend gemachten zusätzlichen **Stellenbedarfe** für die Realisierung von Pflegeplätzen für **unbegleitete Minderjährige (3 VZÄ; vgl. Antragsziffer 2.2)** erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb – v. a. auch mit Blick auf die begrenzte Laufzeit des dem Bedarf zu Grunde liegenden Betreuungsschlüssels von zwei Jahren – zunächst ebenfalls entsprechend **zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Um die entsprechende **Änderung der Antragsziffern 2.1 und 2.2** wird gebeten.

## **Begründung**

### **1 Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe**

Der Stadtrat hat mit Vollversammlungsbeschluss vom 23.01.2013 zur „Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10542) dem Ausbaukonzept des Sozialreferates in der Pflegekinderhilfe grundsätzlich zugestimmt.

Es wird eine Ausweitung von – im Vergleich zur stationären Heimunterbringung kostengünstigeren – Pflegeplätzen angestrebt. Dies soll in insgesamt drei Ausbauabschnitten erfolgen. In diesem Zusammenhang wurden vom Sozialreferat sukzessive Personalzuschaltungen geltend gemacht.

Der erste Ausbauabschnitt – ursprünglich geplant für den Zeitraum 2013/2014 – hat sich zeitlich verzögert, so dass **zwei** befristet zugeschaltete **Stellen** auf Grund eines weiteren Beschlusses (Berichtslegung „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02304, VV vom 29.04.2015) bis 31.12.2016 verlängert wurden. Diese Stellen sollen nun **entfristet** werden.

Der zweite Ausbauabschnitt ist für die Jahre 2017 und 2018 geplant. Deshalb wird zudem die **Zuschaltung von 2,4 Stellen** (VZÄ; davon 1 VZÄ befristet bis 31.12.2018) **ab 01.01.2017** und **2 Stellen** (VZÄ; davon 1 VZÄ befristet bis 31.12.2018) **ab 01.01.2018** beantragt (vgl. **Antragsziffer 2.1**).

Der ursprüngliche Ausbaubeschluss enthielt u. a. Ausführungen zu einem strukturellen Umbau der Pflegekinderhilfe und in der Anlage 3 einige auszugsweise Unterlagen über eine Stellenbemessung im Bereich der Vollpflegen, die letztlich zur Aufstellung diverser Stellenforderungen führte.

Eine Einbindung des Personal- und Organisationsreferates im Vorfeld in die umfassenden Überlegungen zur Umstrukturierung im Pflegebereich, der hier wohl auch durchgeführten Stellenbemessung bei den Vollpflegen und den hierzu aus Sicht des Sozialreferates notwendigen Maßnahmen ist leider nicht erfolgt.

Mit Blick auf die dem damaligen Beschluss beigefügten Unterlagen war es dem Personal- und Organisationsreferat lediglich möglich, auf das Erfordernis einer

- Evaluierung der prognostizierten Fallzahlen,
- Verifizierung/ Evaluierung der nur geschätzten Zeitaufwände für einzelne Tätigkeiten,
- Korrektur des angesetzten Nettoarbeitszeit,
- Abgrenzung zu den in den Sozialbürgerhäusern wahrgenommenen Tätigkeiten hinzuweisen.

Bereits mit Stellungnahme vom 10.12.2012 hatte deshalb das Personal- und Organisationsreferat eine Befristung sämtlicher zusätzlicher Stellenkapazitäten eingefordert.

Die o. g. Informationen liegen dem Personal- und Organisationsreferat bis heute nicht in Gänze vor, so dass eine abschließende Würdigung der tatsächlichen Stellenbedarfe im

Arbeitsbereich noch nicht möglich ist.

Im aktuell vorliegenden Beschluss wird u. a. auch ausgeführt, dass „inzwischen fünf von zwölf Sozialbürgerhäusern ihre Pflegebetreuungen an den Fachdienst Pflege abgegeben (haben)“ (Seite 7 des Beschlussvortrags). Die in diesem Zusammenhang aufkommende Frage nach dem erforderlichen Stellenausgleich zwischen den Sozialbürgerhäusern und dem Stadtjugendamt wird u. E. unter Ziffer 1.3 des Beschlussvortrags nur unzureichend beantwortet und steht deshalb weiter im Raum.

## **2 Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Pflegefamilien**

Über die ursprünglichen Planungen der Ausbauabschnitte hinaus werden des Weiteren **3 Stellen (VZÄ)** mit Blick auf die Realisierung von Pflegeplätzen für **unbegleitete Minderjährige** gefordert (vgl. **Antragsziffer 2.2** i. V. m. Beschlussvortrag Seiten 8 ff.).

Dieser Stellenforderung liegt ein vom Sozialreferat geltend gemachter Betreuungsschlüssel von 1:15 zu Grunde. Im Verhältnis zu den 45 vorhandenen Betreuungsplätzen für die genannte Zielgruppe ergeben sich drei Stellen (VZÄ). Der Betreuungsschlüssel soll zunächst für zwei Jahre gelten (vgl. Seite 15, Ziffer 2.3 des Beschlussvortrages).

Der Betreuungsschlüssel kann durch das Personal- und Organisationsreferat mangels näherer Informationen über dessen Zustandekommen zwar im Detail nicht nachvollzogen werden. Grundsätzlich dürfte jedoch für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen ein Bedarf gegeben sein. Da dieser der Höhe nach derzeit nicht verifizierbar ist, ist eine Evaluierung angezeigt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage mit zu beantworten, wie sich die Aufgaben v. a. von denen der Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen bei der Abt. Unbegleitete Minderjährige abgrenzen. Bei einer erfolgten/erfolgenden (anteiligen) Übertragung von Aufgaben müssen u. E. auch die hierfür bereits vorhandenen Stellenkapazitäten mit in den anderen Arbeitsbereich übertragen werden. Dies muss in die abschließende Bedarfberechnung mit einfließen.

Die Aussagen im Beschluss bzgl. der Bewertung der in Rede stehenden Stellen mit EGr. S 14 stehen im Übrigen unter dem Vorbehalt einer Stellenwertprüfung anhand einer vom Sozialreferat noch vorzulegenden Arbeitsplatzbeschreibung.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich